



# Beschlussprotokoll Nr. 9 über die Regierungssitzung am 08.03.2022

## Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler  
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire  
Landesrätin DI.<sup>in</sup> Gabriele Fischer  
Landesrat Anton Mattle  
Landesrat Mag. Johannes Tratter  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Dr. Kurt Berek  
Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Annette Leja  
Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader

Beginn der Sitzung:  
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:  
10:51 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter berichtet von der aktuellen Entwicklung der Ukraine-Krise und von den Arbeiten des Sonderstabes Ukraine.

Landeshauptmann Günther Platter und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

**Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmhaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:**

## Landeshauptmann Günther Platter:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträgen; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2021  
FIN-1/103/1255-2021

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug des Finanzjahres 2021 Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

4. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/275

Es wird eine Person, ein Mann, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird im Corona Zentrum eingesetzt werden.

5. Regierungsantrag Kampagne „Hilfe für die Ukraine!“  
MA-2050/30/1

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung der Kampagne „Hilfe für die Ukraine!“. Dafür werden € 50.000,-- veranschlagt, die Bedeckung ist durch das laufende Budget der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gegeben.

Mit der Kampagne soll die hilfsbereite Bevölkerung in Tirol auf die Website [www.tirol.gv.at/ukraine](http://www.tirol.gv.at/ukraine) hingewiesen werden, auf der alle notwendigen Sachspenden sowie die Nennung die von Unterbringungsmöglichkeiten zu finden sind. Die Informationen werden über vier Tiroler Medienpartner ausgespielt und unterstützt. Die Umsetzung der Informationskampagne erfolgt hausintern durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

## Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Prüfungskommissionen Berufsjäger und Jagdaufseher I; Neubestellung  
LW-LR-2089/627-2022

Aufgrund personeller Änderungen bzw. persönlicher Verhinderungen zum diesjährigen Prüfungstermin ist eine Umbestellung von (Ersatz-)Mitgliedern der Prüfungskommissionen notwendig.

## Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter)

1. Mobilitätsbefragung 2022  
MP-0-143-1/21-2021

Das Mobilitätsverhalten der gesamten Tiroler Wohnbevölkerung wurde zuletzt im Frühjahr 2011 mittels einer landesweiten Haushaltsbefragung erhoben und in weiterer Folge durch das Projekt "Österreich unterwegs 2013/2014" aktualisiert. Das Mobilitätsverhalten wird in regelmäßigen Perioden ermittelt, wobei die Ergebnisse u. a. als Indikator für verschiedene Landesstrategien, z.B. die Nachhaltigkeitsstrategie oder die Radstrategie dienen. Daher wird im Frühjahr 2022 eine neuerliche Erhebung in Form einer Haushaltsbefragung durchgeführt, wobei ca. 3.000 Haushalte und somit rund 5.000 Personen befragt und dabei etwa 20.000 Wege erhoben werden. Eine entsprechende Information sowie ein Gewinnspiel als Anreiz für die Teilnahme sollen begleitend durchgeführt werden. Die Kosten für die Durchführung der Erhebung und Auswertung der Daten belaufen sich auf ca. € 130.000,--.

2. Kapazitätsgrundlagenstudie A 12 Inntalautobahn und A 13 Brennerautobahn;  
Budgeterhöhung mit Bedeckung Mehrerträge, Finanzjahr 2022  
MP-S3/144-22, VSR-Blockab. A12 A13/Maßnahmen/390-2022, FIN-1/103/1300-2022

Die LKW Dosierung in Kufstein hat sich als wirksame Maßnahme zur Vermeidung von großräumigen Überlastungen auf dem hochrangigen Straßennetz im Zentralraum von Tirol erwiesen. Mittels eines bewährten verkehrstechnischen Auswahlverfahrens werden seit Herbst 2017 jene Tage identifiziert, an denen mit einer Überlastung im Zentralraum zu rechnen ist.

Mit der vorliegenden Grundlagenstudie soll die Treffsicherheit bei der Prognose der kritischen Tage weiter erhöht werden. Handlungsbedarf besteht, weil die Datengrundlage mit unverzerrten Spitzentagen (ohne Lkw-Dosierung) immer weiter in der Vergangenheit liegt und die Jahre 2020/2021 wegen der COVID-19-Pandemie weniger repräsentativ sind. Zusätzlich besteht das Erfordernis einer Berücksichtigung von Ausnahmesituationen (großräumige Baustellen, Unfälle, Starkwetterereignisse etc.), um die Lkw-Dosierung nach Möglichkeit flexibler zu gestalten und künftig schneller und noch zielgerichteter reagieren zu können. Im Zuge dieser Studie werden zum einen die Kapazitäten der A 12 im Großraum Innsbruck und zum anderen die Kapazitäten der A 13 in Kombination mit Baustellenbetrieb (Luegbrücke, Anschlussstelle Innsbruck Süd) ermittelt.

Der Auftrag im Umfang von € 96.772,69 stellt die erste Phase eines dreistufigen Prozesses dar. Dabei werden die Themen Kapazitäten und Zuflüsse bearbeitet. Hierfür kommen mikroskopische Verkehrssimulationsmodelle zum Einsatz. Aufbauend auf diesen Auftrag können in weiteren Schritten zielgerichtet Maßnahmen und Handlungsanweisungen erarbeitet werden.

Die Studie wird in Kooperation mit der ASFINAG und der Polizei durchgeführt werden.

## **Landesrat Anton Mattle:**

1. Jugendstrategie Tirol 2030  
GA-Ltg-4-5/261-2022

Aufgrund einer Landtagsentschließung soll eine Jugendstrategie Tirol 2030 erstellt werden, in welcher Ziele und Handlungsfelder definiert und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet werden, die Grundlage für künftige jugendpolitische Schwerpunkte im Land Tirol bilden. Die Strategie wird partizipativ erarbeitet, die Nachbarregionen Südtirol und Vorarlberg werden nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten eingebunden.

2. ASFINAG Alpenstraßen GmbH: Wahl in den Aufsichtsrat  
FIN-7/756/318-2022

Bei der kommenden Generalversammlung der ASFINAG Alpenstraßen GmbH ist der Aufsichtsrat neu zu bestellen. Der im Antrag Genannte soll seitens des Gesellschafters Land Tirol als Mitglied des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft nominiert werden.

3. Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds Rechnungsabschluss 2021  
RA-1/135-2022

Die Tiroler Landesregierung genehmigt den Rechnungsabschluss 2021 des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds.

## **Landesrat Mag. Johannes Tratter:**

1. Verordnung der Landesregierung vom ..... mit der die Höhe der Ausgleichsabgabe für Spielplätze angepasst wird  
Gem-RL-24/36-2021

Nach § 25 Abs. 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes – TVAG, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, hat die Landesregierung die Beträge der Ausgleichsabgabe für Spielplätze nach § 25 Abs. 1 TVAG durch Verordnung entsprechend anzupassen, sobald sich der von der Bundesanstalt für Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex oder ein jeweils an seine Stelle tretender Index um mehr als 5 v. H. geändert hat. Der Verbraucherpreisindex 2015 hat sich von Dezember 2017 bis

November 2021 um 8,7 v. H. und somit um mehr als 5 v. H. verändert. Daher ist die Höhe der Beträge der Ausgleichsabgabe für Spielplätze nach § 25 Abs. 2 TVAG mit Verordnung der Landesregierung entsprechend anzupassen.

2. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;  
Anschaffung eines MAN TGS 28.470 6x4-4 BL für die Straßenmeisterei Reutte  
FuG-3/90-2022

Um einen ordnungsgemäßen Straßendienst durchführen zu können, muss der oben angeführte LKW als Ersatz für den verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren UNIMOG angeschafft werden.

3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Bauordnung 2018 geändert wird;  
dringliche Regierungsvorlage  
VD-265/941-2022  
**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

DER VORSITZENDE:  
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:  
Dr. Kurt Berek